

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

41. Jahrgang, Nr. 64, 30.11.2020

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für die Masterstudiengänge
Fotografie - Photographic Studies MA3
Fotografie - Photographic Studies MA4
des Fachbereichs Design
der Fachhochschule Dortmund**

Vom 26. November 2020

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für die Masterstudiengänge „Fotografie - Photographic Studies MA3“ und
„Fotografie - Photographic Studies MA4“ des Fachbereichs Design
der Fachhochschule Dortmund**

Vom 26. November 2020

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung von Artikel 1 des Hochschulgesetzes (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. September 2020 (GV. NRW. S. 890), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die Masterstudiengänge „Fotografie - Photographic Studies MA3“ und „Fotografie - Photographic Studies MA4“ des Fachbereichs Design der Fachhochschule Dortmund vom 10. Mai 2017 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 38. Jahrgang, Nr. 35 vom 12.05.2017, in der Fassung der Berichtigung zuletzt vom 6. November 2018), zuletzt geändert durch Ordnung vom 23. Juli 2019 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 40. Jahrgang, Nr. 61 vom 31.07.2019), wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 1 Nummer 1.b) wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„1.b) ein abgeschlossenes Studium eines kunst-, medien-, kultur- oder geisteswissenschaftlichen Diplom- oder Bachelorstudiums an einer Fachhochschule, Kunsthochschule, Universität oder der Abschluss eines entsprechenden akkreditierten Bachelorausbildungsganges an einer Berufsakademie mit einer Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,3 oder besser).

Die genannten Studiengänge müssen mindestens 25 % Studieninhalte aufweisen, die sich auf die fotografische Praxis und Forschung beziehen. Sie müssen Module bzw. Fächer beinhalten, die sich in wissenschaftlicher Weise mit der Praxis und/oder Forschung von visuellen, gestalterischen, kommunikativen oder wahrnehmungspsychologischen Phänomenen beschäftigen.“

Artikel II

- (1) Diese Ordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Nach Ablauf von einem Jahr, nach Bekanntmachung dieser Ordnung, kann gemäß § 12 Absatz 5 HG keine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften mehr gerügt werden.
- (3) Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die Masterstudiengänge „Fotografie - Photographic Studies MA3“ und „Fotografie - Photographic Studies MA4“ des Fachbereichs Design der Fachhochschule Dortmund in der durch diese Ordnung geänderten Fassung neu bekannt zu machen und dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Design vom 11.11.2020 sowie des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 25.11.2020.

Dortmund, den 26. November 2020

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Prodekan des Fachbereichs Design
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Gebhardt